

Vorlage Nr. JHA 10/2025-1		
für die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 20.11.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Angebote der Jugendhilfe systematisch evaluieren

A Problem

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen hat in seiner Sitzung vom 07.07.2020 das Amt für Jugend, Familie und Frauen beauftragt, unter Beteiligung der freien Träger systematisch die Angebote der Jugendhilfe in Bremerhaven zu erfassen und zu evaluieren.

B Lösung

1. Fachcontrolling für den Bereich der Hilfen zur Erziehung und vergleichbare Aufgaben

Das Fachcontrolling ist ein systematisches Steuerungsinstrument mit dem überprüft werden soll, ob die Maßnahmen der Jugendhilfe die gesetzlichen Ziele effektiv und effizient erreichen. Der Aufbau eines Fachcontrollings wird hier als Controlling Kreislauf (s. Anlage) verstanden und in 2024 erstmalig umgesetzt.

Hierzu wurden zunächst die jährlichen Ausgaben sowie die Fallzahlentwicklungen der letzten Jahre verglichen. Bei der Gegenüberstellung von 2019 zu 2023 sind insbesondere die Bereiche § 35a ambulant SGB VIII (Schulassistenzen), § 42 SGB VIII (Inobhutnahmen), § 34 SGB VIII (Heimerziehung) und § 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe) durch einen deutlichen Anstieg im Bereich der Fallzahlen und/oder der Ausgaben aufgefallen. Somit wurden diese vier Bereiche als zuerst zu bearbeitende Projekte definiert und als Controlling-Kreislauf aufgestellt. Da es sich hierbei um einen fortlaufenden Prozess handelt und die Controlling-Kreisläufe u.a. der zielorientierten Steuerung dienen, können in den laufenden Dialogen weitere Projekte entwickelt werden, die in einen eigenen Controlling-Kreislauf einmünden.

Derzeit werden folgende Themen im Rahmen von Controlling-Kreisläufen bearbeitet:

- 1) Trägerbudget (Bereich ambulante Hilfen zur Erziehung, darunter Sozialpädagogische Familienhilfe)
- 2) Schulassistenzen (§ 35a SGB VIII)
- 3) Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)
- 4) Stationäre Unterbringung in Wohngruppen 7 Tage (§ 34 SGB VIII Heimerziehung)
- 5) Kindeswohlgefährdungsmeldungen (§ 8a SGB VIII)

Weitere Erläuterungen zu diesen Projekten sind der Anlage zu entnehmen.

2. Kennzahlenvergleiche mit anderen Jugendämtern im Bereich der Hilfen zur Erziehung und vergleichbare Aufgaben

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen hat in seiner gemeinsamen Sitzung mit dem Jugendhilfeausschuss vom 12.07.2022 das Amt für Jugend, Familie und Frauen beauftragt, neben der Evaluation der Angebote in Bremerhaven einen qualifizierten interkommunalen Vergleich anzustreben und somit eine fachliche Weiterentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu ermöglichen. Eine Mitgliedschaft bei der IBN – Integrierte Berichterstattung Niedersachsen erfolgte zum 1.1.2023. Das Vorgehen der IBN zur Datenmeldung durch die Jugendämter wurde 2024 geändert und auf eine automatisierte Datenübermittlung umgestellt. Das Amt für Jugend, Familie und Frauen wird daher ab Herbst 2025 mit der IBN-Datenübermittlung starten und ab 2026 den Kennzahlenvergleich mit anderen Jugendämtern veröffentlichen.

Die Ergebnisse eines Kennzahlenvergleichs mit der Stadt Bremen sind der Anlage zu entnehmen.

C Alternativen

Zum genannten Vorschlag können keine Alternativen aufgezeigt werden, die mit den vorhandenen Ressourcen im Amt für Jugend, Familie und Frauen und bei den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen sind.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle und personelle Auswirkungen ergeben sich aus den dargestellten Strukturen zur Evaluation nicht. Die Angebote der Jugendhilfe richten sich gleichermaßen an alle jungen Menschen. Klimaschutzrelevante Auswirkungen sind nicht bekannt. Besondere Belange der Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind nicht in besonderer Weise betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe wurden im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfen (AGEB) nach § 78 SGB VIII beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Rahmen der Berichterstattung über die öffentliche Sitzung. Das Dezernat III gewährleistet die Einhaltung der Bestimmungen nach dem Bremischen Informationsfreiheits-Gesetz.

G Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die dargestellten Ergebnisse der Evaluation für den Bereich der Hilfen zur Erziehung zur Kenntnis und bittet weiterhin um jährliche Berichterstattung.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die dargestellten Ergebnisse der Evaluation für den Bereich der Hilfen zur Erziehung zur Kenntnis und bittet weiterhin um jährliche Berichterstattung.

Günthner
Stadtrat

Anlage: Anlage zur Vorlage: Angebote der Jugendhilfe systematisch evaluieren